



Kita gGmbH • Friedrich-Engels-Str. 2a • 19061 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Zu Hd. Frau Gabriel
Packhof 2-6

19053 Schwerin

Bearbeiter: Frau Preuß
Telefon: 0385 / 34 36 7910
Telefax: 0385 / 34 36 7979
E-Mail: kitagmbh@t-online.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 26.04.2021

Stellungnahme Kitabedarfsplanung 14. Fortschreibung 2021 bis 2022

Sehr geehrte Frau Gabriel,

nachfolgend unsere Stellungnahme gemäß SGB VIII § 80 Abs. 3.

Wir würden es begrüßen, wenn diese auch in der weiteren Bearbeitung entsprechende Beachtung findet.

Dafür vielen Dank im Voraus.

Vorbemerkungen:

Gemäß SGB VIII § 80 Abs. 3 haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.

Zur Herangehensweise der Auswertung der Kitabedarfsplanung folgendes:

Die Abarbeitung erfolgt Seitenbezogen.

----- Auszüge aus der Bedarfsplanung

----- Anmerkungen des Trägers Kita gGmbH

Darüber hinaus, ist die Kitabedarfsplanung als Dokument hinzuzuziehen

Eine abschließende Bewertung siehe S. 8 dieser Auswertung.

S. 6 Einleitung

Ziel: Alter von 0 Jahr bis unter 1 Jahr 18 %;

Ziel: Alter von 1 Jahr bis unter 3 Jahr 90 %;

Ziel Alter von 3 Jahr bis zum Schuleintritt 98 %

Ziel: schulscharfe Hortplanung Grundschule ???

Ist: ???

Ist: 95,2 %

Ist: ???

Soll: + 61 Plätze

Soll: + 156 Plätze

stetige Erhöhung?

Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH – Kita gGmbH

Kita gGmbH
Friedrich-Engels-Str. 2a
19061 Schwerin

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN:
DE 50 14052000 0330997505
BIC:
NOLADE21LWL

Geschäftsführung:
Anke Preuß

Aufsichtsratsvorsitzender:
Wolfgang Block

Sitz der Gesellschaft: Schwerin
Amtsgericht Schwerin HRB-Nr. 7105

Telefon 0385/ 34 36 79 10
Telefax 0385/ 34 36 79 79

Steuernummer: 079/133/40242

S. 7 4. Absatz

Für die Planung in der Betreuungsart Hort wird ein individueller Betreuungsbedarf der jeweiligen Grundschule prognostiziert. Die Kapazitäten werden den örtlichen Bedingungen entsprechend ausgerichtet. ...

Dem ist leider nicht so. Bis dato und auch für das kommende Schuljahr werden die „geplanten“ Kapazitäten an den Bedarfen und Wünschen der Eltern ausgerichtet und eben leider nicht an den örtlichen Bedingungen. Hierbei finden räumliche sowie personelle Kapazitäten keine Berücksichtigung und gehen somit zu Lasten von Kindern und pädagogischen Fachkräften. Siehe hierzu Beispiel Friedensschule/City-Hort und Grundschule Nordlichter/Frei-Zeit-Hort.

S. 8 Abs. 2

Horte werden unter Beachtung des kommenden Rechtsanspruches in Absprache mit den Schulen und Hortträgern **stetig in ihren Kapazitäten erhöht**.

Das KiföG MV sowie die Handreichungen zur Betriebserlaubniserteilung finden hierbei jedoch keine Berücksichtigung.

Eine Planung die auf Wunschenken und unter Ausblendung der Realität basierend, bietet keine Entscheidungsgrundlage für die Politik.

Bei der nachfolgenden Tabelle ist der Zusammenhang mit S. 60 nicht wirklich erkennbar. Außer dass die bestehenden Platzkapazitäten gleichfalls dargestellt werden. Was ist der Kontext?

S. 11 Abs. 2

Aussagen des Statistischen Bundesamtes lassen nicht abschließende Aussagen für Schwerin zu. Es ist richtig anzunehmen, dass es in den kommenden 5 Jahren zu Geburtenrückgängen kommt, jedoch gehen wir davon aus, dass die Geburtenzahlen spätestens ab 2026/27 wieder leicht ansteigen und sich bis 2030 stabilisieren werden.

Das alles ist jedoch auch ganz wesentlich davon abhängig, wie sich äußere Rahmenbedingungen verändern, wie z.B. politische Entscheidungen etc.

S. 13 bis 15

Die Altersgruppe der unter 1-jährigen ist hierbei ab 2018 fallend und wird wirkt sich aktuell auf die Altersgruppe der Kinder auf, welche einen Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz haben. Diese Tendenz wird Auswirkungen auf die gesamten Betreuungsverhältnisse in Form sinkender Nachfragen von Eltern mit Hauptwohnsitz in Schwerin haben.

Dem widersprechen wir hiermit.

Statistisch werden Bedarfe von Krippeneltern nicht erfasst. Es ist lediglich bekannt, wieviel Betreuungsplätze da sind und wie diese ausgelastet sind. Selbst diese Auslastungszahl ist nicht aussagefähig, da die Gesamtkapazität einer Kita nur geringfügig überschritten werden darf und somit Kinder, welche 3 Jahre alt werden im Kindergarten statistisch betrachtet, die Krippenplätze belegen. Wenn also das Ziel ist 67 % der 0 bis unter 3 jährigen Kinder zu betreuen, wirkt sich der Geburtenrückgang zunächst nicht aus. Die Auswirkungen werden, wenn denn überhaupt, erst später im Kindergartenalter sichtbar. Sollte sich die Entwicklung bis zum Hort durchschlagen, sollte das Fachamt endlich eine solide und den Bedürfnissen entsprechende Hortplanung wagen. Über viele Jahre hinweg wurde insbesondere auch in der Schulentwicklungsplanung nicht berücksichtigt, dass seit ca. 1995 die Geburtenzahlen stetig angestiegen sind.

Gab es **1990** noch **1075** Kinder zwischen 0-1 Jahr, so waren es **1994** mit niedrigstem Stand **480** Kinder in dieser Altersgruppe. Ab **1995** stiegen die Geburtszahlen stetig an.

Zwischen **2000 bis 2013** lebten durchschnittlich **754** Kinder in der Altersgruppe 0-1 Jahr in Schwerin.

Ab dem Jahr 2014 lebten mehr als 800 Kinder in Schwerin im vorgenannten Altershort. Der Durchschnitt beträgt zwischen **2014 und 2018 861** Kinder zwischen 0-1 Jahr. Werden natürlich die beiden vorhergehenden Jahre 2012 und 2013 hinzugezogen (unter 800 Kinder) verringert sich der Durchschnitt.

Wir widersprechen nicht, dass in den kommenden Jahren die Geburtenzahlen abnehmen werden, jedoch bezweifeln wir prägnante Auswirkungen auf die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen. Hierzu gibt es derzeit zu viele Faktoren die auf die Betreuungsquote einwirken.

Dass der Anteil der geburtsfähigen Frauen zunächst einmal rückläufig ist, ergibt sich aus der Geburtenentwicklung nach 1990, wie beschrieben. Es wurde auch festgestellt, dass ab 1995 die Geburtenzahlen wieder stetig gewachsen sind.

D.h. im Jahr 2026 ist der Geburtsjahrgang 1994 (480 Kinder zw. 0-1 Jahr) 33 Jahre alt.

Ab dem Jahr 2027 steigt der Anteil der Frauen zwischen 25 und 34 Jahre jedoch wieder stetig an. 2004 lebten 794 Kinder zw. 0-1 Jahr in Schwerin, diese sind dann 2026 22 Jahre alt usw. ...

Die Annahme des Fachdienstes, dass in den nächsten Jahren die Geburten zurückgehen, ist sicher nicht von der Hand zu weisen, jedoch gab es diese Annahme bereits schon 2013 und später auch für 2016. Siehe Kitabedarfsplanung der vorherigen Jahre.

Selbst wenn, stellt sich die Frage ob und wann sich diese Entwicklung auf die Platzanzahl oder den Platzbedarf in den Kindertageseinrichtungen auswirken.

Erziehungsgeld, Rechtsanspruch, Zuwanderungen, Zuzug durch Baugebiete, Beitragsfreiheit auch all diese externen Faktoren hatten bzw. haben Einfluss auf die Inanspruchnahme bzw. den Platzbedarf.

S. 16

Die planerische Entwicklung der Hortkapazitäten wird ausschließlich für die mit ihnen kooperierenden Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin vorgenommen.

Somit soll erreicht werden, den Eltern größtmögliche sozialraumbezogene Informationen zuteilwerden zu lassen, und aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin der Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII nachzukommen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass genau diese Herangehensweise weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft verantwortungsbewusst und zielführend ist. Es müssen, soll die Fürsorgepflicht gegenüber den päd. Fachkräften gewahrt und das Wohl der Kinder nicht verletzt werden, die entsprechenden Rahmenbedingungen da sein bzw. geschaffen werden. Das ist eine zwingende Voraussetzung für eine gute und solide Kitabedarfsplanung bzw. Schulentwicklungsplanung.

S. 17

Historisch bedingt, werden durch den Träger Kita gGmbH als Träger ehemals unmittelbarer kommunaler Einrichtungen die meisten Plätze gestellt.

Mit Gründung der Kita gGmbH wurden 1821 Kinder betreut. Heute betreut diese mehr als 2800 Kinder. Dies ist nicht historisch bedingt, sondern eher dem Erfolg der Kita gGmbH geschuldet. Es ist im Gegenteil eher so, dass der %uale Marktanteil auf Grund vieler neuer Träger bzw. Kapazitätserweiterungen bestehender Träger, gesunken ist.

S. 21 [inklusive Kindertageseinrichtungen bzw. Integrations-Kitas](#)

Mit den Neuerungen aus dem SGB IX muss sich aus unserer Sicht auch künftig der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auseinandersetzen. Der Verweis auf den Landesrahmenvertrag und den geltenden Rechtsverordnung genügt nicht. Durch die Ausweitung der Anspruchsvoraussetzungen hat das Auswirkungen auf bauliche Gegebenheiten sowie der Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für Heilerzieher/innen bis hin zu einem weiteren Personalbedarf im Rahmen der Inklusion in Krippen wie Horten.

S. 23 bis 25

[Eltern wünschen sich folgende Öffnungs- und Schließzeiten](#)

Hier sollte zwingend auf die Anzahl der ausgegebenen Fragebögen und der Anzahl der zurückgegebenen Bögen eingegangen werden. Diese müssen ins Verhältnis gesetzt werden, um eine Aussage über Entwicklungen in Form von Prozentwerten überhaupt machen zu können. Heißt, Anzahl der betreuten Kinder, Anzahl der ausgegebenen Fragebögen, Anzahl der eingegangenen Fragebögen. Es stellt sich die berechnete Frage, ob der Rücklauf für diese Aussagen valide war.

Das wird unsererseits stark angezweifelt. Bei über 1300 ausgegebenen Fragebögen ist zunächst relevant, wie hoch der Rücklauf war. Man kann keine validen %ualen Auswertungen auf die Rückläufer tätigen und das als Ergebnis bzw. Realität präsentieren. Aus unserer Sicht, ist die statistische Auswertung nicht korrekt vorgenommen worden und somit auch nicht repräsentativ.

S. 27

Die Tabelle zum Bundesprogramm Sprachkitas stimmt nicht mehr. Die Kita gGmbH ist seit 2015 bis einschließlich 2020 mit den benannten Kitas beteiligt gewesen. Seit 01.01.2021 nicht mehr. Zum einen halten wir eine 5-jährige Projektbeteiligung für nunmehr ausreichend, um selbstständig die Sprachförderung fortzuführen, zum Anderen ist das Projekt nicht mehr vom Bund ausfinanziert.

S. 28

[Eine freiwillige Erklärung und Verpflichtung von Kindertageseinrichtungen zur Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund unter Angabe einer dem Anteil an der Bevölkerung widerspiegelnden Größe von 8 % wäre ein starkes Signal²⁴.](#)

Was ist das für eine Aussage, welche an die Träger von Kindertageseinrichtungen gerichtet wird? D.h. ja im Umkehrschluss, die Träger würden eine Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund ablehnen! Des Weiteren kann ja wohl kaum der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung allein ein Kriterium zur Auswahl von Kindern sein.

Alle Kita-Träger haben einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag gegenüber allen Kinder im Alter von 0-bis zum Ende der Grundschulzeit. Hier zu differenzieren, wäre aus unserer Sicht ein völlig falsches Signal und entspricht nicht der Philosophie des KiföG MV, der Bildungskonzeption sowie der Philosophie unseres Unternehmens, aber vor allem auch nicht den Interessen der Familien mit Migrationshintergrund.

Ggf. getroffene Fehlentscheidungen, was die Wohnraum-Integration von Familien in der Vergangenheit betrifft, können die Kitas nicht ausgleichen und wollen die Familien mit Migrationshintergrund auch nicht.

3. Absatz

Um den Zugang zu Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Akzeptanz von Bildungseinrichtungen für Kinder von 0 bis zum Schuleintritt zu erleichtern, ist die Einstellung von Personal mit Kenntnis der arabischen Sprache äußerst vorteilhaft.

Dem können wir nur zustimmen. Allerdings, wenn sich die Kitabedarfsplanung schon mit der Thematik auseinandersetzt, dann sollte auch eine Aussage dahingehend getroffen werden, dass das zusätzliche Personal im Rahmen der Entgeltverhandlungen seitens des örtlichen Trägers auch finanziert wird.

Wenn das nicht beabsichtigt ist, ist der Hinweis für die Kitaträger wenig hilfreich, da gerade in Schwerin nun nicht zahlreich ausgebildete Pädagogen mit arabischen Sprachhintergrund und entsprechender Zulassung in Deutschland in der Warteschlange stehen.

S. 29 Umsetzung der Planungsvorhaben aus der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung festgelegte Maßnahmen Mitte/West

Da eine Neuordnung der Planungsregionen vorgenommen wurde, stimmen die Zuordnungen teilweise nicht ganz bzw. ist die Darstellung nicht korrekt.

Hier ist zu empfehlen, den konkreten Bezug zur 13. Fortschreibung wegzulassen und nur darzustellen, was in den letzten Jahren in der Region erreicht bzw. nicht erreicht werden konnte.

S. 33 geplante Maßnahmen Mitte/West

Der Ersatzneubau der Kita Nandolino ist bzw. kann nicht erst ab 2022 in der Planung sein, da dies wie im Text erläutert, unmittelbar mit der Maßnahme Kita Gänseblümchen verbunden ist.

Davon abgesehen, liegen Kostenschätzungen und Grobplanungen bereits vor und sind vom Innenministerium bestätigt worden.

Hier muss es wie bei der Kita Feldstadtmäuse bis 2022 heißen.

Darüber hinaus wären wir dankbar, dass die Kitas wie auch bei den Anderen Trägern der Kita gGmbH zugeordnet werden.

S. 34

die Maßnahme Kita Löwenzahn kann gestrichen werden

S.35

In der Planungsregion Mitte/Nord ist im Planungszeitraum von einer Zunahme der Kinder im Alter von null bis unter sechseinhalb Jahren auszugehen. Dieser Trend wird sich in kommenden Jahren nicht widerspiegeln. Grundlage für diese Annahme ist der für Familien vergleichsweise hochpreisige und ausgeschöpfte Wohnraum.

In dieser Planungsregion werden Kinder aus dem Landkreis NWM mit Krippe und Kindergarten versorgt. Durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Seehof ist davon auszugehen, dass weniger Kindertagesplätze der Planungsregion durch Auswärtige genutzt werden und Sorgeberechtigte aus dem neuen Wohngebiet in Wickendorf West die neue Einrichtung in Seehof sowie freiwerdende Kindertagesplätze der Landeshauptstadt anwählen.

Das ist eine Annahme, die nicht untersetzt ist. Es ist korrekt, dass viele Kinder aus der Planungsregion aus NWM betreut werden.

Allerdings sind es aber z.B. bei der Kita gGmbH überwiegend Kinder von Mitarbeitern der Helios GmbH oder von Sozius. Zu verweisen auf frei werdende Kitaplätze in der Planungsregion setzt voraus, dass eine entsprechende Anzahl von Plätzen vorhanden ist. Insofern ist die gemachte Aussage nochmals zu prüfen.

S. 36

Die Auslastungsquoten geben dem Leser nicht eine wirkliche Information bzw. ist diese missverständlich. Die Quoten bedürfen einer Erläuterung. Es ist relevant und bedarf einer Erklärung, dass bereits zum Monat März gegenüber September des Vorjahres viele Kinder 3 Jahre geworden sind und demzufolge den Kindergarten besuchen. Daher die Unterbelegung in der Krippe bzw. die Überbelegung im Kindergarten. Da es nur eine Gesamtkapazität gibt, darf diese nur mit Antrag über einen max. Zeitraum von 6 Monaten überschritten werden.

Das führt zu Fehlinterpretationen!

Z.B. könnte man meinen, das Jugendamt Schwerin kommt seiner Aufsichtspflicht hinsichtlich der BE-Verfahren nicht nach oder die Stadt Schwerin hat noch jede Menge freie Plätze in den einzelnen Betreuungsbereichen.

S. 37

die BE für den Frei-Zeit-Hort liegt nicht bei 132 sondern bereits bei 198 Plätzen

S. 38

Mittelfristig wird die Errichtung einer neu zu gründenden Kita am Standort der August-Bebel-Str. 11 umgesetzt, geplante Kapazitäten sind 12 Krippen-, 15 Misch- und 45 Kindergartenplätze

geplant bis 2022

Die Einrichtung ist bereits seit 2017 in Planung und als solches in der Planung abgeschlossen. Es geht lediglich um die Ausfinanzierung, die mit der Bestätigung zum Haushalt auch abgeschlossen sein dürfte. Insofern müsste es heißen, befindet sich in der Umsetzung

S. 47

Die Investition für Kita Sonnenschein ist abgeschlossen.
Investitionen Märchenkita 357 T€ f. Sanitär; Haustechnik etc.

S. 55

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Heinrich-Heine-GS									
Schulkinder	322	355	309	303	300	294	288	288	287
Bedarf	295	326	284	278	275	270	264	264	263
(91,61%)									
Hortplätze	290	290	264	264	264	264	264	264	264
Differenz	-5	-36	-20	-14	-11	-6	0	0	+1

Der Hort der Heinrich-Heine-Grundschule wird durch den prognostischen Rückgang an Schülerinnen und Schüler (SuS) mittelfristig bestehende Bedarfe auffangen. Gegenwärtig werden aufgrund des knappen Raumangebotes individuelle Lösungen in Absprache der beiden Hortträger vor Ort geboten.

SN'er	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nordlichter									
Schulkinder	78	234	184	194	199	208	208	208	208
Bedarf	67	227	179	189	194	203	203	203	203
(97,14%)									
Hortplätze	75	227	198	198	198	198	198	198	198
Differenz	+8	0	+19	+9	+4	-5	-5	-5	-5

Es wurden seitens der Landeshauptstadt Schwerin für bis zu 286 Betreuungsplätze räumliche Kapazitäten geschaffen, der Träger, die Kita gGmbH, wird entsprechend dem Bedarf Betreuungsplätze schaffen. Die Aussage ist nicht korrekt. Der Hort wurde mit einer Kapazität von 264 Plätzen geplant und gebaut.

Der Frei-Zeit-Hort wird seine Kapazität nach Änderung der Schulart reduzieren. Die Reduktion der Zügigkeit von 3 auf 2 und die Aufnahme der Jahrgangsstufen 5 und 6 lässt bei einer 100 % Versorgungsquote einen Bedarf von maximal geplanten 208 Plätzen zu. Ein durch die Aufnahme von drei Eingangsklassen bestehender Mehrbedarf muss durch Doppelnutzung in den Schulräumen gesichert werden.

Davon abgesehen, dass die Aussagen im Widerspruch zur Schulentwicklungsplanung stehen, die geplanten Hortplätze durch die Formulierung der 3-Zügigkeit nicht stimmen, die Voraussetzungen gemäß KiföG und Handreichung zum BE-Verfahren nicht eingehalten werden, bleibt abzuwarten ob eine Betriebserlaubnis erteilt wird. Der letzte Satz geht ausdrücklich zu Lasten von Kindern und päd. Fachkräften und steht vor allem nicht im Einklang dem KiföG MV.

S. 56

Das Schulgebäude der Grundschule Friedensschule ist wenigstens für eine Dreizügigkeit und zusätzliche Fachräumen ausgelegt. Mittelfristig ist durch die Schaffung von Grundschulkapazitäten an der Grund- und Europaschule John-Brinckman mit einem Sinken der SuS-Zahlen auszugehen. Somit werden die prognostischen Hortdefizite aufgefangen.

Auch hier stimmen die angegebenen Kapazitäten nicht. Lt. Betriebserlaubnis werden 330 Plätze vorgehalten.

S. 59

Resümee

In der gesamtstädtischen Betrachtung auf den folgenden Seiten lässt sich festhalten, dass bei Eintritt der den Bedarfen zugrundeliegenden Prognosen mittelfristig an der „Schwelle“ von Stagnation zum Rückgang ein Überangebot an Einrichtungen vorhanden sein wird. Ein erster „Vorgeschmack“ ist sicherlich der Geburtenrückgang vom Jahr 2017 zum Jahr 2020 um 120 Geburten (-12,6%). Bei einer 100%-Betreuung entspräche dies 20 Kinderkrippengruppen oder 8 Kindergartengruppen. In Grundschulen würden somit im Jahr 2024/2025 auf das Schuljahr 2025/2026 bis zu 5 Klassen und somit mind. 5 Hortgruppen weniger eröffnet werden. Die Zuwanderung, welche zu einer kurzen Atempause beim erwarteten Rückgang führte, hat das Geburtendefizit nicht beeinflusst.

Dem Resümee kann die Kita gGmbH nicht folgen. Sicherlich werden die Geburtenzahlen noch in den kommenden Jahren sinken, aber dann auch wieder steigen.

Hier sei erinnert, an die Kitabedarfsplanungen Ende der 90iger Jahre. Hiernach hätte es mehr als 1/3 der Einrichtungen heute nicht mehr gegeben, wäre man den Prognosen gefolgt. Zahlreiche Kitas sollten hiernach, nach den bis dahin schon geschlossenen Kitas, noch geschlossen werden.. Bei aller Vorsicht die sicher geboten ist, sollte nicht vergessen werden, dass auf Grund vieler Schließungen uns viele Kitas und Schulen im Nachhinein in den vergangenen Jahren gefehlt haben und noch heute fehlen.

Wie bereits erwähnt, wird nicht statistisch erfasst, wie hoch der Bedarf in der Krippe ist. In der Praxis gibt nach Aussagen der Kitaleitungen einen akuten Mehrbedarf.

Sollte es einen Geburteneinbruch geben, wird dieser demzufolge am ehesten im Kindergarten spürbar werden.

Was den Hortbereich betrifft, so wird es den bundeseinheitlichen Rechtsanspruch geben, das heißt ggf. werden die Platzkapazitäten in bestimmten Regionen nicht ausreichen.

Hier wird das Fachamt nicht umhinkommen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung steuernd einzuwirken.

Darüber hinaus wäre eine Reduzierung der Klassen schon derzeit eine enorme Erleichterung im Hort.

Dass die Zuwanderung das Geburtendefizit nicht beeinflusst hat, kann aus unserer Sicht nicht bewertet werden, da wir nicht wissen wie sich die Geburtenanzahlen entwickelt hätten, wenn die Zuwanderung nicht gewesen wäre.

Es ist richtig, dass im II. Quartal die Auslastung der Einrichtungen am höchsten ist. Das ist dem Umstand geschuldet, dass Kinder in allen Monaten geboren werden und in allen Monaten Krippenplätze benötigt werden. Da darüber hinaus Krippenkinder mit dem 3. Geburtstag als Kindergartenkinder statistisch geführt werden, entsteht ein Engpass der sich mit dem Beginn der Sommerferien wieder auflöst. Insofern nutzt die Tabelle der dargestellten Auslastungsquoten hinsichtlich einer Bewertung hin zu freien Plätzen oder Über-/Unterkapazitäten nicht. Es ist lediglich erkennbar, dass mehr Kindergartenkinder als Krippenkinder die einzelne Einrichtung besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: Anke Preuß
Geschäftsführerin